

MARKT SCHIERLING

BEKANNTMACHUNG

**über die Absicht im Bereich der Planung einer
Photovoltaikanlage südöstlich von Walkenstetten
den Flächennutzungsplan zu ändern**

Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB

Der Marktgemeinderat hat am 25. September 2012 beschlossen, für den Bereich entlang der Bahnlinie eine Änderung des Flächennutzungsplanes im Sinne von § 5 BauGB durchzuführen. Der Flächennutzungsplan wird im Parallelverfahren nach § 8 Abs. 3 Satz 1 BauGB geändert.

Die Änderung betrifft Teilflächen der Flurnummern 187, 189, 219, 296, 326, 356 der Gemarkung Buchhausen und 1795, 2555, 2560, 2611, 2612 der Gemarkung Zaitzkofen. Die Fläche soll als sonstiges Sondergebiet nach § 11 Abs. 2 BauNVO dargestellt werden. Dies ist im beigefügten Lageplan (Anlage 1) abgebildet. Die Anlage ist Bestandteil der Bekanntmachung.

Der Markt wird die Planung am

Donnerstag, 15. November 2012 um 18.00 Uhr

im großen Sitzungssaal des Rathauses Schierling darlegen.

Es wird über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung öffentlich unterrichtet und Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Der Vorentwurf der Änderungsplanung kann im Rathaus, Zimmer Nr. 7, oder im Internet unter www.schierling.de eingesehen werden.

Schierling, 5. November 2012
MARKT SCHIERLING

Kiendl
Erster Bürgermeister

Angeheftet am: 05. Nov. 2011
Abgenommen am: